



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 02.12.2022 - Nummer 27

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

27 Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2023)

Englische Übersetzung: Social and Cultural Anthropology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 das von der gemäß § 25 Abs 1 Z 10a und Abs 8 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. November 2022 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien beschäftigt sich mit der empirischen Untersuchung der Vielfalt menschlicher Praktiken, Lebensweisen, Ausdrucks- und Organisationsformen. Basierend auf ethnographischer Forschung entwickelt die Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) theoretische, vergleichende und historische Perspektiven auf komplexe gesellschaftliche Phänomene. Besonderes Augenmerk richtet sie auf diverse Formen von Ungleichheit und Ausgrenzung in ihrer jeweiligen regionalen Einbettung und ihren globalen Verknüpfungen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien erwerben die wissenschaftlichen Kompetenzen, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, zu analysieren und zu präsentieren und beherrschen die Grundbegriffe sozialwissenschaftlicher Theorie, deren Positionen und Entwicklung. Sie sind in der Lage, fachlich relevante Fragestellungen zu entwickeln und im Rahmen von angeleiteten Forschungsprojekten mittels Teilnehmender Beobachtung sowie weiterer Erhebungsmethoden (u.a. Interviews, Artefaktanalyse, Quellenanalyse, digitale Methoden) umzusetzen. Sie sind zu einer vergleichenden, kritischen und multiperspektivischen Analyse gesellschaftlich relevanter Themen und zur Analyse von Phänomenen in ihren Bedeutungszusammenhängen befähigt. Die Absolvent*innen können theoretische Positionen der Kultur- und Sozialanthropologie in ihren fachhistorischen Kontext einordnen und sind mit theoretischen Auseinandersetzungen zu verschiedenen Formen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung

(Rassismus, Gender, Klasse etc.) vertraut.

(3) Die Absolvent*innen verfügen über wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder ein weiterführendes Studium qualifizieren. Berufsfelder, in denen die fachlichen Kompetenzen der Kultur- und Sozialanthropologie zum Tragen kommen, liegen in diversen Bereichen wie etwa Sozialwesen, Bildung, Gesundheit, Migration, Museen und Archiven, Medien, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus oder Diversity Management.

Mögliche Arbeitgeber*innen für Absolvent*innen sind u.a. soziale Einrichtungen, NGOs, Interessenvertretungen, internationale Organisationen, öffentliche Verwaltung, Beratungseinrichtungen und Unternehmen sowie Institutionen der Kultur- und Wissenschaftsvermittlung.

(4) Das Lehrangebot ist an den Forschungsschwerpunkten am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie ausgerichtet. Es reagiert auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, globale Herausforderungen (wie etwa Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Ungleichheiten) und reflektiert ihre Folgen und ihr Potential für soziale Inklusion und Exklusion.

(5) Die Unterrichtssprachen des Curriculums sind Deutsch und Englisch. Welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch oder auf Englisch angeboten werden, wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Im Hinblick auf den hohen Anteil an englischsprachiger Fachliteratur im gesamten Studium wird ein Englisch-Sprachniveau von mindestens B2 empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):	16 ECTS
PM: STEOP1 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6 ECTS

PM: STEOP2 Fachspezifische Einführung 10 ECTS

Weitere Module: 134 ECTS

PM: BM1 Sozialwissenschaftliche Grundlagen: KSA 14 ECTS

PM: BM2 Neuere kritische Perspektiven 10 ECTS

PM: BM3 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 1 10 ECTS

PM: BM4 Methoden 15 ECTS

PM: BM5 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 2 10 ECTS

PM: BM6 Regionale Perspektiven 10 ECTS

PM: BM7 Zentrale Forschungsfelder 20 ECTS

PM: BM8 Ethnographisches Forschen 15 ECTS

PM: BM9 Anthropologie Anwenden: Berufsfelder und Öffentlichkeiten 15 ECTS

PM: BM10 Bachelorseminar und Bachelorarbeit 15 ECTS

Erweiterungscurricula: 30 ECTS 30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

STEOP1	Pflichtmodul: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem für die sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien KSA, Politikwissenschaft und Soziologie einheitlich gestalteten Modul erwerben Studierende ein einführendes Verständnis der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen und schärfen ihr sozialwissenschaftliches Methodenverständnis durch die Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO zu Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (6 ECTS)	

STEOP2	Pflichtmodul: Fachspezifische Einführung	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende besitzen Kenntnisse zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn und haben einen Überblick über Themenfelder, Fragestellungen und Handlungsfelder der KSA. Sie verfügen über sozialwissenschaftliche Grundkompetenzen begrifflicher, theoretischer und methodischer Art mit Schwerpunkt auf kultur- und sozialanthropologischen Perspektiven.	

Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO zur Einführung in die KSA, 6 ECTS, 3 SSt. VO „Propädeutikum KSA“, 4 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (10 ECTS)

Weitere Module des Studiums

BM1	Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2	
Modulziele	Studierende haben grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Sie können zentrale erkenntnistheoretische Grundbegriffe und Debatten in den Sozialwissenschaften verstehen und verorten und verfügen über ein Grundverständnis der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion. Sie sind mit exemplarischen Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut, beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der KSA, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und können ethische Fragen des Forschens reflektieren.	
Modulstruktur	VO zur Wissenschaftstheorie und -geschichte der Sozialwissenschaften, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO zu aktuellen gesellschaftlichen Themen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der KSA, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) (insgesamt 14 ECTS)	

BM2	Pflichtmodul: Neuere kritische Perspektiven	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2	
Modulziele	Studierende verfügen über ein grundlegendes Verständnis des kritischen, reflexiven und kollaborativen Ethos, das anthropologischer Forschung zugrunde liegt. Sie können dessen Implikationen für ihre eigene Positionalität reflektieren, sind sich der ethischen Herausforderungen bewusst, die sich aus der Vergangenheit der Disziplin ergeben, und haben sich damit auseinandergesetzt, wie sich Anthropolog*innen diesen Herausforderungen stellen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Beiträgen feministischer, antirassistischer und postkolonialer Positionen zu diesem Verständnis der KSA.	
Modulstruktur	VO zu neueren kritischen Perspektiven der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zu neueren kritischen Perspektiven der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Es wird empfohlen, beide Lehrveranstaltungen im selben Semester zu absolvieren. Die Anmeldung zum PS setzt die Registrierung für die VO voraus.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 10 ECTS)
--------------------------	---

BM3	Pflichtmodul: Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 1	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2	
Modulziele	Studierende verfügen über grundlegendes ideengeschichtliches Wissen zur Entwicklung der KSA, ihren vielfältigen theoretischen Ansätzen und ihren Debatten. Sie sind imstande, das Fach aus einer pluralen Perspektive zu betrachten und theoretische Positionen in ihren historischen Verflechtungen einzuordnen.	
Modulstruktur	VO zu Theorietraditionen und Entwicklungen der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zu zentralen Texten der Disziplin, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 10 ECTS)	

BM4	Pflichtmodul: Methoden	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über das Methodenrepertoire der KSA samt seinen methodologischen Grundlagen und praktischen Anwendungsformen. Dies umfasst qualitative und quantitative Methoden, inklusive neuer digitaler Ansätze, sowie Techniken des wissenschaftlichen Schreibens unter Beachtung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.	
Modulstruktur	VO zur Einführung in die Methoden der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zur Anwendung fachspezifischer Forschungsmethoden, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) PS zum wissenschaftlichen Schreiben in der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 15 ECTS)	

BM5	Pflichtmodul: Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 2	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul BM3	
Modulziele	Im Rahmen der Beschäftigung mit historischen und aktuellen Debatten im Fach erhalten Studierende einen Überblick über den Theorienpluralismus der KSA. Anhand der kritischen Lektüre ethnographischer Monographien erwerben sie ein vertieftes Verständnis ethnographischer Argumentationen und können Empirie und Theorie in der Analyse zu einander in Bezug setzen.	

Modulstruktur	VO zu ausgewählten Theoriedebatten der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) SE zu ausgewählten ethnographischen Texten und deren theoretischen Positionen, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 10 ECTS)

BM6	Pflichtmodul: Regionale Perspektiven	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2	
Modulziele	Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu ethnographischen Perspektiven auf spezifische Regionen sowie über anthropologische Wissensproduktion <i>aus</i> diesen Regionen. Sie können sich reflexiv, kritisch und komparativ mit größeren anthropologischen Fragen auseinandersetzen, die sich in der Beschäftigung mit bestimmten Regionen ergeben.	
Modulstruktur	Zwei VO zu anthropologischen Perspektiven auf spezifische Regionen, je 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	

BM7	Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module BM3, BM4, BM5	
Modulziele	Studierende verfügen über einen fundierten Einblick in mehrere zentrale thematische Forschungsfelder der KSA samt ihren theoretischen Grundlagen, wissenschaftlichen Positionen sowie zentralen Fragestellungen. Im Sinne einer ersten Spezialisierung wählen sie dabei aus einem breiteren Angebot aus, das die am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie vertretenen Forschungsschwerpunkte repräsentiert. Vertiefend zu einem der in einer Vorlesung gewählten Felder erarbeiten sie sich im Rahmen eines forschungsbasierten Seminars Kenntnisse zur Verknüpfung theoretischer Zugänge und empirischen Materials in der Forschungspraxis.	
Modulstruktur	Zwei VO zu spezifischen thematischen Forschungsfeldern, je 5 ECTS, 2 SSt. (npi) SE zu einem spezifischen thematischen Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Forschungsbasiertes SE zu einem spezifischen thematischen Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Das forschungsbasierte SE ist aus demselben thematischen Forschungsfeld zu wählen wie eine der zuvor gewählten VO und soll im Folgesemester absolviert werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) (insgesamt 20 ECTS)	

BM8	Pflichtmodul: Ethnographisches Forschen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul BM4
Modulziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte und konsolidierte Methodenkompetenzen in ethnographischer Feldforschung und Datenanalyse. Sie sind fähig, selbständig ethnographische Forschungsprojekte durchzuführen. Dies beinhaltet, die entsprechenden Daten zu erheben und fachspezifisch zu analysieren sowie die Ergebnisse in geeigneter Form darzustellen.
Modulstruktur	PR Feldpraktikum mit Durchführung einer ethnographischen Forschung, 10 ECTS, 4 SSt. (pi) SE zur Datenanalyse, 5 ECTS, 2SSt. (pi) Das SE zur Datenanalyse baut auf den im Feldpraktikum erhobenen Daten auf und soll im Folgesemester absolviert werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)

BM9	Pflichtmodul: Anthropologie Anwenden: Berufsfelder und Öffentlichkeiten	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2	
Modulziele	Studierende verfügen über Grundwissen, um theoretische und methodische Kenntnisse der KSA über den wissenschaftlichen Kontext hinaus an unterschiedliche Öffentlichkeiten zu kommunizieren und beruflich anzuwenden. Sie kennen ausgewählte fachnahe Anwendungsbereiche und berufliche Perspektiven. Es besteht die Möglichkeit, sich auf einen spezifischen Anwendungsbereich zu spezialisieren oder unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen.	
Modulstruktur	VO zu Anthropologie in Anwendung und Öffentlichkeit, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) Zwei SE zu spezifischen Anwendungsbereichen der KSA à 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Alternativ zu einem SE können Studierende nach Vorab-Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ ein thematisch einschlägiges Praktikum durchführen. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das studienrechtlich zuständige Organ festzulegen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 15 ECTS)	

BM10	Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2, BM3, BM4, BM5	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module BM7, BM8	

Modulziele	Im Bachelorseminar ist unter intensiver Gruppenbetreuung durch die Lehrenden und mit Peer-Feedback die Bachelorarbeit zu verfassen. Die Studierenden entwickeln eine dem Umfang der Bachelorarbeit angemessene anthropologische Fragestellung, die sowohl theoretische als auch empirische Aspekte umfasst. Sie identifizieren und rezipieren relevante wissenschaftliche Literatur, sammeln eigenes oder identifizieren geeignetes vorhandenes empirisches Material und interpretieren dieses im Hinblick auf die Fragestellung. Mit dem Verfassen der Bachelorarbeit erwerben und festigen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen empirisch begründet und unter kritischer Berücksichtigung vorhandener Literatur zu bearbeiten sowie den Prozess und die Ergebnisse textlich darzustellen.
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 15 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ im Modul „Bachelorseminar und Bachelorarbeit“ zu verfassen. Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit inklusive dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Mobilität von Studierenden im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester ab dem zweiten Studienjahr ausdrücklich empfohlen. Besonders eignet sich dafür das dritte Semester. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden des Studiums Kultur- und Sozialanthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Proseminare vermitteln grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben, in der kritischen Textrezeption und im Methodenbereich.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form.

Seminare mit der Bezeichnung **Bachelorseminare** dienen der Vertiefung der theoretischen, methodischen und analytischen Kompetenzen anhand der betreuten eigenständigen Bearbeitung einer anthropologischen Fragestellung, die sowohl theoretische als auch empirische Aspekte umfasst.

PR Feldpraktikum (PR), pi: Feldpraktika dienen der Vertiefung der methodischen und forschungspraktischen Kompetenzen. Anhand der angeleiteten Durchführung einer ethnographischen Feldforschung vermitteln sie praktische Kenntnisse in der Vorbereitung und Durchführung empirischer kultur- und sozialanthropologischer Forschungsprojekte.

Die Leistungsbeurteilung in allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt anhand mehrerer Teilleistungen der Studierenden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar: 25 Teilnehmer*innen

Seminar: 25 Teilnehmer*innen

Feldpraktikum: 20 Teilnehmer*innen

Bachelorseminar: 20 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Kultur- und Sozialanthropologie (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 156 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Struktur, ECTS	Summe ECTS
1.	STEOP1	VO, 6 ECTS	30
	STEOP2	2 VO, 10 ECTS	
	BM1	2 VO, 10 ECTS PS, 4 ECTS	
2.	BM2	VO, 5 ECTS PS, 5 ECTS	30
	BM3	VO, 5 ECTS PS, 5 ECTS	
	BM4, Teil 1	VO, 5 ECTS	
	EC	5 ECTS	
3.	BM4, Teil 2	2 PS, 10 ECTS	30
	BM5	VO, 5 ECTS SE, 5 ECTS	
	BM6, Teil 1	VO, 5 ECTS	
	EC	5 ECTS	
4.	BM7, Teil 1	VO, 5 ECTS VO, 5 ECTS SE, 5 ECTS	30
	BM8, Teil 1	PR, 10 ECTS	
	BM9, Teil 1	VO, 5 ECTS	
5.	BM6, Teil 2	VO, 5 ECTS	30
	BM7, Teil 2	SE, 5 ECTS	
	BM8 Teil 2	SE, 5 ECTS	
	BM9, Teil 2	2 SE, 10 ECTS	
	EC	5 ECTS	
6.	BM10	SE Bachelorseminar, 15 ECTS	30
	EC	15 ECTS	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: STEOP1 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	Compulsory module: STEOP 1 Basics of Methodology in the Social Sciences
Pflichtmodul: STEOP2 Fachspezifische Einführung	Compulsory module: STEOP 2 Subject-Specific Introduction
Pflichtmodul: BM1 Sozialwissenschaftliche Grundlagen: KSA	Compulsory module: BM1 Basics of Social Sciences: Social and Cultural Anthropology
Pflichtmodul: BM2 Neuere kritische Perspektiven	Compulsory module: BM2 New Critical Perspectives
Pflichtmodul: BM3 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 1	Compulsory module: BM3 Anthropologies: Traditions, Texts, Debates 1
Pflichtmodul: BM4 Methoden	Compulsory module: BM4 Methods
Pflichtmodul: BM5 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 2	Compulsory module: BM5 Anthropologies: Traditions, Texts, Debates 2
Pflichtmodul: BM6 Regionale Perspektiven	Compulsory module: BM6 Regional Perspectives
Pflichtmodul: BM7 Zentrale Forschungsfelder	Compulsory module: BM7 Central Fields of Research
Pflichtmodul: BM8 Ethnographisches Forschen	Compulsory module: BM8 Doing Ethnographic Research
Pflichtmodul: BM9 Anthropologie Anwenden	Compulsory module: BM9 Applying Anthropology
Pflichtmodul: BM10 Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Compulsory module: BM10 Bachelor's Seminar and Bachelor's Thesis